



## Gemeinde Hofstetten-Flüh

### PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2018-2021)

**53. Sitzung vom Dienstag, 11. August 2020**

19:00 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

---

Sitzungsleitung:	Schenker Felix
Teilnehmende:	Benito Gaberthüel Samantha Gubser Peter Schuppli Domenik Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Benz Bruno Gamba Patrick
Gäste:	Zehnder Daniel, Zehnder Bauexperten GmbH (Trakt. 2) Meier Andreas, Leiter Technischer Dienst (Trakt. 3)
Entschuldigt:	Rüger-Schöpflin Verena
Protokollführung:	Meppiel Andrea

**Verhandlungen**

- |    |                |   |
|----|----------------|---|
| 1  | 0.1.2.3<br>467 | Protokolle Gemeinderat<br>Genehmigung Protokolle  |
| 2  | 0.9.1.5<br>468 | Altes Primarschulhaus Hofstetten<br>Umnutzung Altes Primarschulhaus<br>Programm Studienauftrag im selektiven Verfahren                    |
| 3  | 7.0.5.5<br>469 | WQS - Wasserqualitäts-System<br>Wasserversorgung: WQS: Jahresbericht Wasserversorgung   |
| 4  | 7.0.5.1<br>470 | Leitungsanlagen Bau und Unterhalt<br>Ob den Reben: Ersatz Wasserleitung inkl. Strassensanierung<br>und Erneuerung öffentliche Beleuchtung |
| 5  | 7.9.0.2<br>471 | Gemeinderecht<br>Erarbeitung Baubewilligungsgebührenreglement   |
| 6  | 0.1.2.9<br>472 | Übriges Gemeinderat<br>Verschiedenes  |
| 7  | 7.0.6<br>473   | Wasserabgabe<br>Einsprache Wasserrechnung<br>Behandlung einer Einsprache (vertraulich)  |
| 8  | 7.9.2.0<br>474 | Ortsplanung<br>Revision Ortsplanung<br>Bericht zum Vernehmlassungsverfahren Siedlungsentwicklungs-<br>konzept (vertraulich)               |
| 9  | 9.1.7<br>475   | Abschreibung und Erlass von Forderungen und Gebühren<br>Gesuch um Steuererlass  |
| 10 | 9.1.1<br>476   | Finanzplanung, Investitionsplanung<br>Finanzpolitische Überlegungen (vertraulich)   |
| 11 | 0.1.2.9<br>477 | Übriges Gemeinderat<br>Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung / Pendenzen<br>(vertraulich)  |

Die Gemeinderatssitzung beginnt um 19:00 Uhr mit der Demonstration der neubeschafften Gasbrandstelle durch die Feuerwehr.

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
<b>467</b>	<b>Genehmigung Protokolle</b>

Die Protokolle Nr. 51 vom 16. Juni 2020 und Nr. 52 vom 30. Juni 2020 werden mit kleinen Anpassungen einstimmig genehmigt.

0.9.1.5	Altes Primarschulhaus Hofstetten
<b>468</b>	<b>Umnutzung Altes Primarschulhaus Programm Studienauftrag im selektiven Verfahren</b>

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 30.06.2020 verschiedene Dokumente zum Studienwettbewerb Umnutzung altes Primarschulhaus Hofstetten angesehen. Bei allen Dokumenten handelte es sich nur um die Entwürfe, die definitiven Versionen werden noch im Gemeinderat behandelt.

Dennoch sind bereits verschiedene Fragen aufgetreten, die es wegen ihrer Bedeutung bereits jetzt zu klären gibt. Es soll vermieden werden, dass der Gemeinderat mit den definitiven Versionen vor vollendete Tatsachen gestellt oder gar die Zustimmung verweigert wird.

- Lebensmittelgeschäft definitiv im Programm aufgenommen und nicht als Option
- Grösse der Tiefgarage
- Verhältnis Verwaltungsfläche vs. Fläche weiterer Nutzer
- Verteilung von Verwaltung / Politik auf zwei Gebäude
- Aufnahme der Bedürfnisse der weiteren Institutionen im Wettbewerbs- und Raumprogramm
- Dimension des ganzen Projekts
- Zeitplan (nächste Schritte); Einfluss Gemeinderat
- Öffnung des Vorplatzes weniger absolut formulieren bzw. Sicherheitsaspekt beachten
- Im Raumprogramm ist stellenweise von Beinwil am See die Rede
- 7 selektierte (aber mindestens 6) Teams

Zur heutigen Gemeinderatssitzung wurde Daniel Zehnder, Zehnder Bauexperten GmbH, eingeladen. Er soll alle Unklarheiten beseitigen, Erklärungen abgeben und zusätzliche Fragen beantworten.

*Lebensmittelgeschäft definitiv im Programm aufgenommen und nicht nur als Option*  
Daniel Zehnder erläutert, dass der Erhalt eines Vertrags mit Volg vor Planung und Bau nicht realistisch ist. Er empfiehlt, die architektonischen Komponenten nicht überwiegen zu lassen, damit das LM-Geschäft dann nicht absagen wird auf Grund räumlicher Gegebenheiten.

Samantha Benito Gaberthüel fragt, welches Worst-case Szenario wir haben, sollte der Volg, trotz Planung, die Fläche nicht mieten.

Daniel Zehnder erläutert, dass der Volg diese neue Fläche gerne nutzen möchte und lediglich ein Entscheid der Volg-Geschäftsleitung das Projekt gefährden könnte. In diesem Fall ist eine Umprojektierung nötig. Vorab 2 Szenarien zu projektieren ist nicht sinnvoll. Das Gewinnerteam würde in einem solchen Fall das Projekt nochmals überarbeiten. Es ist mit zusätzlichen Kosten von rund CHF 30'000.-- zu rechnen.

Felix Schenker erkundigt sich, ob die sichere Partizipation des Volg nur für 5 Jahre ist.

Daniel Zehnder bejaht, dies sei üblich. Danach sind weitere 5 Jahre möglich. Eine Amortisation des Ladens ist in 10 - 15 Jahren möglich.

Da heutzutage für kleine Lebensmittelgeschäfte keine Lageräume mehr geplant werden, werden die Waren 2-mal pro Tag per LKW angeliefert. Die Abfahrt soll über den Schmitzenweg erfolgen.

Andrea Meppiel gibt zu bedenken, dass es wichtig ist, dies gut zu prüfen, insbesondere infolge der Anwohner und deren Kinder.

#### *Grösse der Tiefgarage*

Samantha Benito Gaberthüel möchte wissen, wie gross die Tiefgarage maximal sein sollte.

Daniel Zehnder antwortet, dass nicht die ganze Fläche unterkellert werden sollte, da ansonsten die Platzgestaltung oberflächlich schwieriger wird. Es braucht in der Tiefgarage v.a. Parkplätze für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sowie allenfalls für die Abendnutzung.

Thomas Zeis möchte wissen, wie viele m<sup>2</sup> oberirdisch für Parkplätze genutzt werden müssen.

Daniel Zehnder erläutert, dass etwa 4 Kurzzeitparkplätze für Besucher, sowie 5 Parkplätze für den Volg geplant sind.

#### *Verhältnis Verwaltungsfläche vs. Fläche der weiteren Nutzer*

Samantha Benito Gaberthüel erkundigt sich, was passiert, wenn der Volg in 5 Jahren geht. Kann man die Räumlichkeiten bereits jetzt so planen, dass sie auch für andere Institutionen später nutzbar sind. Die Architekten sollten darauf sensibilisiert werden.

Gemäss Daniel Zehnder ist die Raumteilung später möglich und nachträglicher Fens-tereinbau ist auch möglich.

Auch sind die Büros innen frei veränderbar. Dies wird in der Planung berücksichtigt, damit das Projekt bei personellen Änderungen flexibel bleibt.

Thomas Zeis hinterfragt die Raumgrösse der geplanten Foyers und Warteräume.

Daniel Zehnder sagt, die Grössenordnung der Foyers und Warteräume seien projekt-abhängig und sollten dann bei der konkreten Planung angepasst werden. Auch soll das Verhältnis der Verwaltungsfläche und der restlichen Nutzungsfläche im Einklang sein. Das alte Schulhaus soll für die Öffentlichkeit und die Vereine geöffnet werden. Das Tagesgeschäft und Nachtgeschäft könnte auch im selben Gebäude (Neubau) sein – die Verwaltung soll aber abschliessbar sein. Schlussendlich ist es ein politischer Ent-scheid, welche Nutzer die jeweiligen Räume nutzen dürfen.

*Dimension des ganzen Projekts:*

Aus Sicht von Daniel Zehnder ist das Projekt bei geschätzten CHF 10 Mio. realistisch, so dass der Raumbedarf auch in den Folgejahren noch genügend Platz bietet. Es wäre auch ein Kostendach denkbar, aber je nach dem braucht es dann Anpassungen im Raumbedarf. Gemäss Daniel Zehnder sind CHF 4 - 4.5 Mio. für ein Gemeindehaus realistisch. Bei diesem Projekt kommen jedoch zusätzlich der Volg, die Tiefgarage und der Umbau des alten Schulhauses hinzu.

Thomas Zeis erkundigt sich, ob dieses Projekt gemäss Finanzplanung verkräftbar ist. Es müssen die finanzpolitischen Reserven geäufnet werden.

Bruno Benz sagt, es wäre tragbar, sofern sich die finanzielle Situation bei den Steuereinnahmen nicht stark verändert.

*Öffnung des Vorplatzes weniger absolut formulieren bzw. Sicherheitsaspekt beachten:*  
In Bezug auf die Öffnung des Vorplatzes hin zur Ettingerstrasse gilt es, den Sicherheitsaspekt zu beachten: Dies auch im Hinblick auf Möglichkeit der KITA als weitere Nutzerin des alten Schulhauses.

*7 selektierte (aber mindestens 6) Teams:*

Es werden 7 Teams sein, sonst gibt es auch Probleme mit dem Submissionsgesetz. Es sollen aber auch Jungteams berücksichtigt werden.

*Zeitplan (nächste Schritte):*

September 2020: Präqualifikation innert rund 1 Monat, Ende Oktober 2020: Ausgabe Wettbewerb 4 Monate, Jurierung und Auswertung im März 2021, im April 2021 sollte das Projekt stehen. Für diese Schritte werden rund CHF 180'000.-- benötigt. Der Projektierungskredit ist bei rund 7% der Anlagekosten. In der Sommer-GV 2021 soll der Projektierungskredit geholt werden (CHF 600'- 700'000.--), dann kann gearbeitet werden. Für den Kostenvoranschlag reicht die Dez. 2021 GV nicht, da der Beschluss innert 30 Tagen nach der GV noch Einsprache berechtigt ist. Dieser wird dann in der Sommer GV (2022) beantragt.

*Einfluss Gemeinderat:*

Der GR bekommt eine Auswahl der Präqualifikation. Dort kann der GR nochmals sein Veto einreichen. Danach wird juriert. Die Jury stellt dann wieder den Antrag an den GR, wo dieser wieder Einfluss nehmen kann. Danach Vorstellung an der GV für den Projektierungskredit (auch da kann der GR wieder Einfluss nehmen). Somit kann der GR am Raumprogramm immer noch feilen.

Brigitte Stöckli Oser möchte wissen, wann die Einwohner ins Boot geholt werden.

Daniel Zehnder sagt, wenn man den Wettbewerb fertig hat, gibt es eine Information an die Nachbarn. Einsprachen können vermieden werden, indem Betroffene zeitnah involviert und informiert werden.

Antrag: Der Gemeinderat soll alle Unklarheiten beseitigen und das OK für die Fortsetzung der Arbeiten geben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7.0.5.5	WQS - Wasserqualitäts-System
<b>469</b>	<b>Wasserversorgung: WQS: Jahresbericht Wasserversorgung</b>

Seit Anfang 2019 haben wir das WQS, in Zusammenarbeit mit der Firma Gasser, implementiert, dies muss jede Gemeinde machen. Aktuell kann man es nicht an den WHL delegieren (für das ganze Leimental). Der WQS basiert auf dem SVGW, Schweizerischer Verein der Gas und Wasserfassung.

Ziel: Sicherheit der Wasserfassung dokumentieren, Risiken minimieren und dokumentieren. Bei Entdeckung eines Risikos, werden Massnahmen definiert, die auch Kosten verursachen können. Die Notwasserversorgung muss auf die aktuellen Bedürfnisse angepasst werden.

Andreas Meier hat einen Ordner, indem die Arbeiten des WQS dokumentiert sind. Er hat dazu einen Jahresbericht verfasst, den der GR noch zur Kenntnisnahme erhalten wird.

Welche Arbeiten müssen anhand der Prüfungen nun durchgeführt werden/ welche Mängel wurden entdeckt und welche Massnahmen werden getroffen: Es sind nur kleinere Mängel entdeckt worden, z.B. Spülplan im Netz, Organigrammanpassungen, Plan für Notwasserversorgung muss erneuert werden.

7.0.5.1	Leitungsanlagen Bau und Unterhalt
<b>470</b>	<b>Ob den Reben: Ersatz Wasserleitung inkl. Strassensanierung und Erneuerung öffentliche Beleuchtung</b>

Gemäss dem Generellen Wasserversorgungsplan (GWP) weist der Hydrant in der Strasse Ob den Reben eine zu geringe Hydrantenleistung auf. Der Ersatz der Wasserleitung mit der Verschiebung des bestehenden Hydranten und die damit verbundenen Zusatzarbeiten sind für Hofstetten-Flüh aus folgenden Gründen wichtig und richtig:

- Die Löschwasserversorgung im Gebiet Ob den Reben wird mit dem Versetzen des Hydranten und dem Ersatz der bestehenden Gussleitung aus dem Jahr 1967 und der damit einhergehenden Kalibervergrösserung verbessert.
- Durch die Arbeiten an der Wasserleitung und dem damit verbundenen Strassenaufbruch kann gleichzeitig eine neue auf LED-Technologie basierende Beleuchtung eingebaut werden. Dadurch kann die Gemeinde weiterhin das Vorhaben zur Stromreduktion und der jährlichen Kostensenkung beim Stromeinkauf vorantreiben.

Der kommunale Gemeindeingenieur, Gruner Böhlinger AG, hat das Vorprojekt ausgearbeitet und die entsprechenden Kosten zusammengetragen. Nebst den oben erwähnten Arbeiten wird der komplette Strassenbelag erneuert.

Die Kosten für die Sanierungsarbeiten betragen inkl. MwSt.:

Strassenbau, Konto 6150.5010.10

Baumeisterarbeiten (Werkleitungs- und Strassenbau)	163'000.00
Öffentliche Beleuchtung	43'000.00
Nebenarbeiten (Geometer)	2'000.00
Projekt- und Bauleitung	21'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	21'000.00
<b>Total Strassenbau und Beleuchtung</b>	<b>250'000.00</b>

Ersatz Wasserleitung, Konto 7101.5031.32

Baumeisterarbeiten (Graben)	122'000.00
Rohrleitungsbau (Lieferung und Montage)	64'000.00
Nebenarbeiten	2'000.00
Projekt- und Bauleitung	19'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	19'000.00
<b>Total Wasserleitung</b>	<b>226'000.00</b>

Andrea Meppiel fragt nach, weshalb es nötig ist, den gesamten Strassenbelag zu erneuern. Kann dieser nicht, analog Bünweg, ohne Erneuerung der Koffering kostengünstiger teilsaniert werden.

Patrick Gamba sagt, die Kosten werden für die komplette Sanierung budgetiert im Sinne eines Kostendachs. Sollte der Strassenkoffer noch brauchbar sein, wird dieser wiederverwertet (analog Sanierung Bünweg).

Andrea Meppiel möchte wissen, weshalb diese Investition nicht an der ausserordentlichen GV von September beantragt und die Arbeiten noch im Jahr 2020 umgesetzt werden.

Patrick Gamba sagt, dass er im Frühling starten möchte, damit man nicht im Winter mit dem Bau beginnen muss (Provisorien, Wasserleitungen etc.).

Peter Gubser erkundigt sich, ob die Sanierung der Wasserleitung erneut Anschlussgebühren auslöse, wenn diese wie «Ob den Reben» saniert wird.

Nein, dies ist ein anderes Reglement (Gebührenreglement), das vom Kanton bewilligt werden muss. Anschlussgebühren fallen lediglich einmal an, bei der Erschliessung eines Gebäudes mit einer Strasse. Danach werden diese Kosten über die Abgaben gedeckt.

Der entsprechende Antrag soll am 03. November der ausserordentlichen Gemeindeversammlung zu Genehmigung vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig den Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung wie beantragt zu formulieren.

7.9.0.2	Gemeinderecht
<b>471</b>	<b>Erarbeitung Baubewilligungsgebührenreglement</b>

Die Baubewilligungsgebühren sind im kommunalen Reglement über Grundeigentümerbeiträge und- Gebühren der Gemeinde Hofstetten-Flüh im Anhang (ab Seite 11) in den § 6 - § 13 festgelegt. Im selben Reglement sind weitere Abgaben (Gebühren) reglementiert. Insbesondere diejenige die aufgrund der kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge- und gebühren (GBV SO, BGS 711.41) normiert werden müssen. Im Gegensatz zu Benutzungs- und Verbrauchsgebühren bzw. Vorzugslasten die ihre Normierung in der GBV SO finden, sind Baubewilligungsgebühren einfache Verwaltungsgebühren.

Das Bau- und Planungsgesetz SO (vgl. § 118 Abs. 2 PBG) sieht für die Erschliessungs- und Anschlussgebühren bzw. deren Regulierung in kommunalen Reglementen einen Genehmigungsvorbehalt durch den Kanton vor. Die Baubewilligungsgebühren sind aber – anders als die genannten Gebühren aus der GBV SO – in einer Kann-Formulierung (§ 13 KBV SO) beschrieben und somit einerseits fakultativ und nicht durch den Kanton zu bewilligen.

Daher sollten die Baubewilligungsgebühren in einem eigenen Reglement festgehalten werden. Als weiterer Grund kommt hinzu, dass der Kanton dringend empfiehlt, die Reglemente, die geradezu allerlei enthalten, zu entflechten. Dies dient der besseren Übersicht, bereitet keine Probleme bei unterschiedlichen Rechtsmittelmöglichkeiten und -instanzen und erleichtert Revisionen.

Felix Schenker fragt, ob aufgezeigt werden kann, wo zu tiefe Kosten verrechnet werden.



Domenik Schuppli erklärt, dass wir insbesondere da zu tiefe Gebühren haben bei Fällen, die kompliziert sind. Es besteht oft ein Dienstleistungsanspruch bei Eingaben (unvollständige Pläne, viel Beratung für Eingebende). In der Erarbeitung der Kostenaufstellung sollen auch Benchmarks definiert werden und besprochen werden.

Eine Arbeitsgruppe muss aktuell eingesetzt werden, da die BUR nicht vollbesetzt ist. Diese soll sich aus Heiner Studer, Domenik Schuppli und Benjamin Haberthür BPK, zusammensetzen.

Felix Schenker fragt, warum die Baubewilligungsgebühren nicht im Anhang des Baureglements geregelt werden können.

Domenik Schuppli erklärt, dass Anhänge Teile eines Reglements sind und daher müsste dies bei Änderungen auch von der GV bewilligt werden. Man könnte lediglich einen Rahmen festlegen, indem der GR entscheiden kann. Beim Baureglement ist die Beschwerdeinstanz das Bau- und Justizdepartement.

Bei den Bewilligungsgebühren ist es zuerst der GR und dann die Schätzungskommission. Es sind somit völlig andere Beschwerdeinstanzen. Das Zonenreglement muss vom Kanton bewilligt werden, das Baubewilligungsgebührenreglement muss lediglich durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden.

Im Rahmen der Ortsplanrevision wird auch das Zonenreglement überarbeitet.

Samantha Benito Gaberthüel erkundigt sich, wie eng die Reglemente im Zusammenhang stehen. Erfordern die Änderungen Anpassungen bei anderen Reglementen.

Domenik Schuppli sagt, dass dies nicht der Fall sei. Es sind andere Reglemente: Bauzonenreglement: zeigt was man bauen darf / Baubewilligungsgebührenreglement: sagt was es kostet.

Patrick Gamba bestätigt dies.

Ende Oktober muss es bereit sein, damit es in die Dez GV kommen kann.

Antrag:

Es sei die Zustimmung zur Überarbeitung des Baubewilligungsgebührenreglements - im Hinblick auf die GV im Dezember 2020 bzw. die vorgängige Beschlussfassung im Gemeinderat - zu erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
<b>472</b>	<b>Verschiedenes</b>

- Bildung

Andrea Meppiel informiert, dass es in den Richtlinien 2 für Präsenzunterricht des VSA Anpassungen gibt. Folgender Punkt gibt nun Anlass zur Diskussion:

*«Die Schulanlagen können ausserhalb der Unterrichtszeiten für lokale Vereine unter Einhaltung der Schutzauflagen zugänglich gemacht werden. Es gelten die Vorgaben für Betreiber von Einrichtungen und Betrieben. Das zuständige Organ der kommunalen Aufsichtsbehörde entscheidet».*

Das MUKI Turnen war bisher am Montagmorgen (9:20-10:20) in der Mammuthalle. Ein MUKI-Turnen nach der Schulzeit ist nicht realistisch.

Der Krisenstab des ZSL stellt sich jedoch auf den Standpunkt, dass es für die Schulen des ZSL vorgesehen ist, dies genau gemäss den Regelungen des Kantons zu handhaben, so dass die Vereine erst nach Schulschluss die Hallen benutzen.

Andrea Meppiel hat sich mit der Schulleitung Hofstetten-Flüh rückgesprochen und sie sind beide der Meinung, dass dem MUKI eine Möglichkeit für das Turnen gegeben werden soll. Da Udo Spornitz vor den Sommerferien schriftlich bestätigte, dass die Turnhallen in der Hoheit der Gemeinden liegen, beantragt Andrea Meppiel, dass für das MUKI im Rahmen der Möglichkeiten eine Lösung gefunden wird.

Domenik Schuppli stellt den Antrag, dass das Krisenteam dies entscheiden soll. Der Antrag von Domenik Schuppli wird einstimmig angenommen.

- Sozialregion

Brigitte Stöckli Oser informiert, dass im nächsten Jahr das Sozialregionbudget deutlich höher ausfallen wird (Grund: man geht davon aus, dass die Corona bedingten Fälle steigen. Die Berechnung der SKOS wurde als Grundlage genommen: mind. 10-15% Sozialhilfefälle mehr als bisher).

Auch das Budget der Spitex wird höher ausfallen: Sozialversicherungen der Spitexmitarbeiter sollen angepasst werden an die Leistungen des Pflegepersonals. Da der Markt ausgetrocknet ist und es schwierig ist, Personal zu finden.

- Friedhof

Domenik Schuppli war an der Einweihung des Gemeinschaftsgrabs und hielt dort eine kleine Ansprache. Er berichtet, dass der Pfarrer sich bedankt hat für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Der Friedhof wurde zu einem Park.

- Informationen Domenik Schuppli

- Garten Pfarrgasse 10: Die Bäume stehen aktuell noch. Es sind neue Ideen aufgekomen: eine öffentlich zugängliche Permakultur. Da es sich aktuell um Landwirtschaftsland handelt, wird nun geklärt, was erlaubt ist. Sollte dies möglich sein, soll ein Verein gegründet werden, der für den Unterhalt zuständig ist. Der GR kommt auf den Beschluss zurück und lässt die Bäume somit aktuell stehen und nimmt den Verwaltungsaufwand in Kauf bis es eine Lösung gibt. So oder so möchte man den Garten den Bewohnern entziehen.

- Bergmatten: Die Strasse zur Bergmatten ist sanierungsbedürftig.

- Domenik Schuppli fragt nach, ob der Pachtvertrag für die Reben, den der Gemeinderat ausserordentlich über 20 Jahre gewährt hat, gekündet worden ist.

Ja, dies sei korrekt sagt Felix Schenker, man sucht nun einen neuen Pächter für die Reben.

- Es ist ein Mail bzgl. Terminfindung der Energiestadt 2020 im Umlauf: wie wird da der GR involviert. Samantha Benito Gaberthüel kommt darauf zu sprechen (siehe unten).
- Jungbürgerfeier  
Thomas Zeis informiert, dass sich bis jetzt niemand angemeldet hat (von 38, die es könnten). Koni Gschwind ist Gastredner (Thema Biodiversität). Insgesamt sind es 15 Anmeldungen. Der Anlass findet auf der Rotberg am 28.08.2020 statt.
- Bauen ohne Baubewilligung  
Andrea Meppiel ist aufgefallen, dass einige Bauten ohne Bewilligung erstellt werden. Insbesondere runde Pools werden oft stehen gelassen, anstatt nach 3 Monaten abgebaut zu werden. Auch gibt es vereinzelt Geräteschuppen, Wege, Mauern, Zäune, die ohne Bewilligung gebaut werden.  
Patrick Gamba und Domenik Schuppli nehmen den Hinweis entgegen und überlegen sich Massnahmen.
- Schulbeginn  
Andrea Meppiel informiert über den Schulstart. Die Schule hat gut angefangen, mit Lockerungen des Schutzkonzepts. Es gibt wieder gemeinsame Pausen, gemeinsame Eingänge, sowie dürfen Eltern auf Einladung das Schulhaus wieder betreten. Der neue Schulleiter Christian Hügli hat gut gestartet und ist sehr engagiert.
- Informationen Samantha Benito Gaberthüel  
Alle Haushalte haben ein Schreiben mit der Bitte erhalten, sparsam mit dem Trinkwasser umzugehen.

Die Einladung für das Jahresgespräch Energiestadtlabel wurde für den 27.8.20 versendet. Massnahmen, die noch offen sind, sollen noch budgetiert werden.

Domenik Schuppli gibt zu bedenken, dass im versendeten Dokument nun „geplante Massnahmen“ steht und er das Gefühl hat, dass die Leute, die da nun dabei sind, nur noch vage wissen, was der GR damals beschlossen hat.

Felix Schenker betont, dass alles was budgetrelevant ist, nochmals in den GR muss.

Domenik Schuppli betont, dass der GR dieses Dokument klar als Arbeitspapier definiert hat und dieses nicht als abzuarbeitende Massnahmen zu verstehen ist.

- Lärm im Kindergarten-/Spielplatzareal  
In Flüh wird das unbefugte Betreten des Kindergartenareals zur Anzeige gebracht: „Hausfriedensbruch“. Domenik Schuppli nimmt es in Kommission für öffentliche Bauten, damit dies auch in Hofstetten umgesetzt werden kann.
- Stellenausschreibung HWD und Stv. Bauverwalter  
Patrick Gamba berichtet, dass die Bewerbungsfrist für die ausgeschriebenen Stellen HWD und Stv. Bauverwalter morgen abläuft. Für die Stelle HWD hat es viele Bewerbungen, auch aus dem Dorf. Für die Stelle Stv. Bauverwalter sind es 6 Bewerbungen, diese werden nun gesichtet und dann kommt es in Findungsausschuss.

- Bruno Benz informiert, dass am Donnerstag 13.8.10 von 20-24h Serverupdates gemacht werden.

**Einige Termine:**

- Mi 26.08.2020: Arbeitsplan Gesamtplan geht mit Velo 15 Uhr beim Mammut los, Naturinventar. Herr Martinez (Hintermann und Weber AG) wird alles erklären und zeigen. Danach Sitzung der AG.
- 27.08.2020: Jahresgespräch Energiestadtlabel
- 19.09.2020: Bring und Holtag

Schluss der Sitzung: 22:30 Uhr

Hofstetten, 19. August 2020

Felix Schenker  
Gemeindepräsident

Andrea Meppiel  
Gemeinderätin Ressort Bildung